



Liebe Leserinnen und Leser,

am Donnerstag wurde eine Änderung des Tierschutzgesetzes beschlossen.

Damit wird die Tötung männlicher Eintagsküken zu wirtschaftlichen Zwecken in Deutschland verboten.

Der Ausstieg beginnt gemeinsam mit der Geflügelwirtschaft. Denn diese Unternehmen setzen zukünftig innovative technische Verfahren ‚made in Germany‘ zur Bestimmung des Geschlechts von Eintagsküken ein.

Mittels dieser Verfahren kann bereits vor dem Schlupf des Kükens sein Geschlecht ermittelt werden. Somit können Eier, aus denen männliche Küken schlüpfen würden, aussortiert werden, so dass die Tötung dieser Küken entfällt.

Ich bin froh, dass es hier endlich eine gute Lösung gibt.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Schärfere Regeln nach Wirecard

Am Donnerstag haben wir das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität beschlossen.

Wir schaffen damit u.a. eine Bilanzkontrolle aus einer Hand, sorgen für höhere Haftung bei der Abschlussprüfung, mehr Transparenz bei Berufspflichtverletzungen sowie einer Stärkung von Aufsichtsräten und Compliance.

Zeitgleich stoßen wir den dringend nötigen Kulturwandel bei der BaFin an – zu einer Kultur des Hinsehens.

Mit einer deutlichen Anhebung der Prüferhaftung für Pflichtverletzungen sorgen wir für eine bessere Qualität bei Abschlussprüfungen. Durch eine Staffelung der Haftungshöchstbeträge halten wir Prüfungsleistungen in den allermeisten Fällen versicherbar, so dass Geschädigte in Zukunft bessere Möglichkeiten haben, Schäden aus Pflichtverletzungen ersetzt zu bekommen.

Bessere Versorgung für Soldaten

Ziel der aktuellen Neuregelung ist es, neben der Schaffung transparenter Anspruchsregelungen eine weitere Entbürokratisierung sowie eine Beschleunigung des Verwaltungshandels zu erreichen.

Zudem gibt es eine deutliche Anhebung der einkommensunabhängigen Entschädigungsleistun-

gen für die Soldatinnen und Soldaten und ihre Hinterbliebenen sowie eine Neugestaltung der einkommensabhängigen Anteile der Hinterbliebenenversorgung. In einem ersten Schritt werden die Leistungen zum 1. Januar 2024 um 25 Prozent erhöht.

Anlegerschutz gestärkt

In dieser Woche haben wir das Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes beschlossen.

Damit haben wir den Anlegerschutz bei Graumarktprodukten gestärkt. Hier werden Anlagen in reine Blindpool-Konstruktionen künftig verboten, da Anleger ihr Geld quasi blind in einen Fonds investieren, dessen konkretes Anlageobjekt noch gar nicht feststeht.

Klar definierte und benannte Semi-Blindpools sollen dagegen als Sachanlagen für Privatanleger weiterhin möglich sein. Schließlich werden viele Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wie Bürgerwindparks, der Logistik und des Wohnungsbaus auf diese Weise finanziert.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und Anleger konnten wir mit der Einführung eines unabhängigen Mittelverwendungskontrolleurs eine zusätzliche Sicherung für solche Investments einbauen. Dieser wird mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattet, um seine

wichtige Kontrollaufgabe ausüben zu können.

Unternehmen von Bürokratie entlastet

Mit der Einrichtung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und der Einführung einer bundesweit einheitlichen Wirtschaftsnummer sorgen wir für weniger Bürokratie

Die deutsche Registerlandschaft umfasst aktuell rund 120 einzelne Register mit Unternehmensbezug, die alle zweckgebunden und weitgehend unabhängig voneinander agieren. Viele Unternehmen werden in mehreren dieser Register der unterschiedlichen Verwaltungen mit sich teilweise überschneidenden Daten geführt. Ein Austausch von Informationen zwischen den Registern erfolgt derzeit üblicherweise nicht.

Mit dem Gesetz soll nunmehr beim Statistischen Bundesamt ein Register über Unternehmerbasisdaten errichtet und betrieben werden. Im Basisregister werden Unternehmermerkmale zentral gespeichert, die eine Identifikation von Unternehmen in und von den verschiedenen Registern erlauben, um Mehrfachmeldungen identischer Stammdaten zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass die jeweiligen Register für Unternehmen zu einem großen Teil eigene Identi-

fikationsnummern haben. Deshalb werden wir bundeseinheitliche Wirtschaftsnummern für Unternehmen schaffen.

In Verbindung mit dieser Nummer soll so für Effizienz- und Qualitätssteigerungen von Verwaltungsregistern gesorgt und Unternehmen von Bürokratie entlastet werden.

Insgesamt besteht für die Wirtschaft ein jährliches Entlastungspotential im dreistelligen Millionenbereich.

Beliebige Wechsel des Geschlechts abgelehnt

Am Mittwoch hat der Bundestag Gesetze der Opposition abgelehnt die u.a. vorsahen, dass der Vorname sowie das Geschlecht jedes Jahr geändert werden kann und sich im Falle einer Geburt Gebärende als Vater und Zeugende als Mutter eingetragen lassen können.

Der Antrag der FDP sah sogar vor, dass Name und Geschlecht beliebig oft gewechselt werden können.

Das Recht auf Selbstbestimmung ist unzweifelhaft ein hohes Gut, gerade in höchstpersönlichen Dingen. Auch das Recht auf Selbstbestimmung muss aber ausnahmsweise dort seine Grenzen finden, wo gewichtige Belange der Allgemeinheit berührt sind.

So hätte die Regelungen u.a. zu einer problematischen Beliebigkeit bei der geschlechtlichen Zuordnung geführt.

Bspw. wären die Personenstandsregister unbrauchbar geworden. Dies sind aber die einzigen personenbezogenen Register in Deutschland, die Beweiswert haben und mit denen das „rechtliche Geschlecht“ festgelegt wird. An diese Festlegung werden in Deutschland Rechte und Pflichten wie bspw. die Frauenförderung geknüpft.

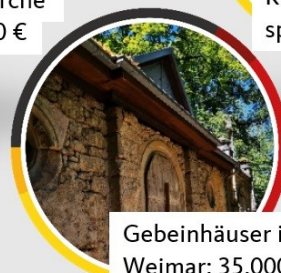
Denkmalschutz-Sonderprogramm



Kaufmannskirche
Erfurt: 94.000 €



KulturQuartier Schau-
spielhaus: 511.000 €



Gebeinhäuser in
Weimar: 35.000 €

ANTJE
TILLMANN
Ihre Bundestagsabgeordnete